
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dieselfahrzeuge technisch nachrüsten – auf Kosten der Hersteller

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus begrüßt die Bundesratsinitiative des Senats zur technischen Nachrüstung von Dieselfahrzeugen auf Kosten der Hersteller zur wirksamen Verringerung der Stickoxidwerte in Berliner Straßen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, auf Bundesebene dafür einzutreten, das zuständige Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zu verpflichten, die im § 23 Straßenverkehrsgesetz vorgesehenen Bußgelder für das Inverkehrbringen von nicht EU-zugelassenen Diesel-PKW und leichten Nutzfahrzeugen (§ 37 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EGFGV)) von bis zu 5.000 Euro pro Fahrzeug bei den Herstellern zu erheben oder diese stillzulegen.

Die vereinnahmten Bußgelder sollen genutzt werden, um die Halter von älteren und manipulierten Dieselfahrzeugen finanziell bei der technischen Nachrüstung ihrer Abgasreinigungsanlagen sowie die Kommunen bei der Luftreinhaltung zu unterstützen.

Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass die Abgasuntersuchung im Rahmen der Hauptuntersuchung schnellstmöglich so weiterentwickelt wird, dass defekte, unwirksame oder manipulierte Abgasreinigungssysteme sicher identifiziert und deren Austausch veranlasst werden können.

Ziel muss sein, alle Dieselfahrzeuge, die in die Innenstadt einfahren, bezüglich Stickoxiden und Feinstaub ähnlich sauber zu machen, wie das bei modernen Lkw und Bussen längst Realität ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist zehn Monate nach Beschluss dieses Antrags über die Aktivitäten des Senats und bereits erzielte Zwischenergebnisse zu berichten.

Begründung:

Der offenbar politisch motivierte Verzicht auf die Durchsetzung von gesetzlich vorgesehenen Bußgeldern durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bzw. seine Aufsichtsbehörde, das Bundesverkehrsministerium (bisher BMVI), hat zur Folge, dass sich die Hersteller manipulierter Dieselfahrzeuge weigern, die von ihnen in Verkehr gebrachten Fahrzeuge technisch nachzurüsten. Stattdessen wird über Luftreinhalteplanungen, Software-Updates der Hersteller und das mit 750 Millionen Euro steuerfinanzierte „Sofortprogramm saubere Luft 2017-2020“ bisher vergeblich versucht, regelmäßige Grenzwertüberschreitungen für Stickoxide in Belastungsschwerpunkten, auch in der Berliner Innenstadt, zu vermeiden.

Bürger und Gewerbetreibende, die gutgläubig Dieselfahrzeuge (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) gekauft haben, können aus den von Herstellern vereinnahmten Bußgeldern dabei unterstützt werden, diese zu „sauberen“ Dieseln nachzurüsten, ohne die Steuerzahler in Anspruch zu nehmen.

Gewerbliche und private Manipulationen sowie Defekte an Abgasreinigungsanlagen bereits zugelassener Fahrzeuge müssen über die wieder eingeführte Abgasuntersuchung erkannt und abgestellt werden, für die bisher aber noch Vorschriften für die Messung und Grenzwerte von Stickoxiden während der Untersuchung fehlen.

Auf diesem Weg könnten die EU-Emissionsgrenzwerte, die Gesundheitsvorsorge für Anwohner sicherstellen (Daseinsvorsorge), auch ohne umfassende Ein- oder Durchfahrverbote kurzfristig eingehalten werden.

Berlin, d. 28. Juni 2018

Saleh Schopf Buchholz Spranger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Ronneburg H. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen